

**Eintritt ins Stütlihus Grabs  
wichtige Punkte zur Beachtung**

- **Alle Kleider und privaten Wäschestücke müssen mit Namen gekennzeichnet sein (wird in der Lingerie erledigt). Wenn möglich vor dem Heimeintritt.**
- Bettwäsche und Frottéwäsche wird vom Stütlihus zur Verfügung gestellt.  
Wenn möglich, ist die hauseigene Bettwäsche zu benützen. Jeder Bewohner benützt während der ersten drei Wochen den Bettinhalt und die Bettwäsche vom Stütlihus. Nach dieser Zeit kann auf Anfrage bei der Pflegedienstleitung einem Änderungswunsch in Ausnahmefällen zugestimmt werden.
- Die Einrichtung des Zimmers soll, mit Ausnahme des Bettes und dem Nachttischchen, nach Möglichkeit mit eigenen Möbeln ausgestattet werden.
- Die Telefon-Nr. der alten Adresse kann übernommen, muss aber an die Gemeinde abgetreten werden (Formular Rufnummerübernahme). Der Chef Techn. Dienst vom Stütlihus kümmert sich nach Absprache mit den Eintretenden/Angehörigen um die Umschaltung des Telefon-Anschlusses.
- Termin für den Eintritt ins Stütlihus vereinbaren.
- **Wohnsitzbestätigung (im Kanton St. Gallen wohnhaft gewesen) oder Kostengutsprache von ausserkantonalen Bewohnern ans Stütlihus (betrifft Pflegefinanzierung).**
- Adressänderung beim Postamt melden:  
Name .....  
Stütlihus Grabs – wohnen im Alter  
Stütlistrasse 23 / **Postfach**, 9472 Grabs
- **Prüfung für die Berechtigung zum Bezug von Ergänzungsleistungen.**  
Zwingend nötig innert 6 Monaten ab Heimeintritt.
- Anmeldung für die Pflegefinanzierung (nur nötig, wenn keine Ergänzungsleistungen beantragt/bezogen werden). Zwingend nötig innert 6 Monaten ab Heimeintritt.
- **Arztzeugnis des Hausarztes bitte vor dem Eintritt ans Stütlihus.**
- **In Grabs wohnhafte Bewohner bitte Umzug ins Stütlihus beim Einwohneramt melden – Zuzüger aus andern Gemeinden bitte Anmeldung beim Einwohneramt Grabs.**